

Von: newsletter@czarnetzki.eu
Betreff: **IT-Recht Newsletter Juni 2011**
Datum: 21. Juni 2011 13:24:44 MESZ
An: Info <info@czarnetzki.eu>

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

IT-Recht Newsletter Juni 2011

Mit dieser Ausgabe meines Newsletters informiere ich Sie über einige interessante Entscheidungen zur Störerhaftung, u.a. zur Frage, wann eine Videoplattform für Videos haftet, die durch ihre User hochgeladen wurden, was ein Sharehoster an technischen Maßnahmen leisten muss, um Urheberrechtsverletzungen durch von Usern hochgeladenen Dateien zu erkennen und zu vermeiden und ob bzw. wann ein Internetcafé oder ein Hotel dafür haften müssen, wenn Kunden über das W-LAN Urheberrechtsverletzungen begehen.

Interessant ist besonders die Entscheidung, wann ein Arbeitgeber, z.B. bei Krankheit eines Mitarbeiters, auf dessen Postfach zugreifen darf, obwohl eine private Nutzung des E-Mail-Systems zulässig war.

Darf in einem Internet-Archiv der Name eines Straftäters noch genannt werden, auch wenn er seine Haft verbüßt hat? Wie lange dürfen Bilder über eine Kunstausstellung im Internet gezeigt werden?

Ist es möglich, eine Gebrauchtlizenz an OEM-Software oder von einer Software zu erwerben, die der ursprüngliche Nutzer durch download erworben hatte?

Viel Spaß beim Lesen.

- **Urteil – OLG Hamburg (29.09.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Überprüft ein Provider die von seinen Usern hochgeladenen Inhalte nicht

auf Vollständigkeit und Richtigkeit, kennzeichnet diese Inhalte nicht mit dem eigenen Logo als eigenen Inhalt, räumt den Nutzern ein jederzeitiges Widerrufs- und Löschungsrecht für diese Inhalte ein und machen diese Inhalte nicht den redaktionellen Gehalt des Portals aus, so fehlt es an einem "sich zu Eigen machen" der Inhalte und damit an einer Haftung des Portalbetreibers für diese Inhalte.

[Portalbetreiberhaftung für Urheberrechtsverletzung III – sevenload](#)

- **Urteil – LG Hamburg (14.01.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Zu den zumutbaren Pflichten eines sharehosters zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen zählt es, automatisierte Wortfilter und Webcrawler einzusetzen, welche im Internet verfügbare Linksammlungen daraufhin überprüfen, ob diese Linksammlungen auf für User des sharehosters abgespeicherte Dateien verweisen, von denen dem sharehoster bekannt geworden ist, dass diese die Urheberrechte eines Dritten verletzen. Dies gilt auch dann, wenn diese Techniken nur etwa 40 % der Urheberrechtsverletzungen aufdecken können.

[Störerhaftung Sharehoster II](#)

- **Beschluss – LG Hamburg (25.11.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Der Betreiber eines Internetcafés haftet als Störer für durch seine Gäste begangene Urheberrechtsverletzungen, wenn er zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen unterlässt. Hierzu zählt insbesondere die Sperrung von Ports in der Feiertagsperiode, welches für Filesharing üblicherweise benutzt werden.

[Störerhaftung Internetcafé](#)

- **Urteil – LG Frankfurt (18.08.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Störerhaftung

Stellt ein Hotelbetreiber seinen Gästen zur Internetnutzung ein WLAN zur Verfügung, welches ausreichend gesichert ist und bei dem eine verschlüsselte Kommunikation erfolgt, so haftet er nicht als Störer für

durch die Gäste begangene Urheberrechtsverletzungen, sofern er die Gäste ausreichend darüber belehrt hat, dass bei der Internetnutzung die gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind.

[Störerhaftung Hotelbetreiber](#)

- **Urteil – OLG Frankfurt (18.05.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Der Erwerber von gebrauchter OEM-Software kann sich nicht auf den Erschöpfungsgrundsatz berufen, wenn die einzelnen Lizenzen durch Vervielfältigung von einer einzigen Masterkopie erzeugt oder durch Download aus dem Internet entstanden sind. Erschöpfung kann nur an dem jeweils in Verkehr gebrachten Datenträger eintreten. Für einen anderweitigen Nachweis eines ordnungsgemäßen Erwerbs von Nutzungsrechten ist die Vorlage des ursprünglichen Lizenzvertrages zwischen dem Lizenzgeber und dem ursprünglichen Lizenznehmer sowie ein lückenloser Nachweis der Weitergabe von Lizenzen sowie des aktuellen Lizenzbestandes erforderlich. Sieht diese ursprüngliche Lizenzvertrag vor, dass es für die Weitergabe von Lizenzen einer Zustimmung des Lizenzgebers bedarf, ist ein Erwerb der gebrauchten OEM-Lizenzen ohne Zustimmung des Lizenzgebers nicht möglich.

[Verkauf gebrauchter OEM-Software](#)

- **Urteil – OLG Brandenburg (15.09.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Domainrecht

Durch den Vertrag zwischen einem Anmelder und der Denic über die Eintragung einer Domain erwirbt der Anmelder ein vertragliches Nutzungsrecht, welches ein relatives Recht darstellt. Die Eintragung in der who-is Datenbank ist nicht vergleichbar mit der Eintragung eines Grundstücks im Grundbuch und erzeugt keinen öffentlichen Glauben. Die Domain ist kein absolutes Recht und zählt nicht zu den sonstigen Rechten im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB. (Nicht rechtskräftig, Verfahren beim BGH unter dem Aktenzeichen I ZR 187/10 anhängig)

[Rechtsposition des Domaininhabers](#)

- **Urteil – BGH (29.03.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Meinungsäußerung Internet

Die Aufrufbarkeit eines persönlichkeitsrechtsverletzenden Beitrages im Internet in Deutschland allein reicht nicht aus, um einen internationalen Gerichtsstand eines deutschen Gerichtes nach § 32 ZPO zu eröffnen, sofern der Beitrag in fremder Sprache und Schrift gehalten, über Vorkommnisse im Ausland berichtet und ganz überwiegend an Adressaten im Ausland gerichtet ist.

[Gerichtsstand bei Meinungsäußerungen II](#)

- **Urteil – LAG Berlin-Brandenburg (16.02.2011)**

Datenbank » Urteile Datenschutz » Arbeitnehmerdatenschutz

Ein Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitern die private Nutzung von E-Mails am Arbeitsplatz gestattet, ist im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes berechtigt, bei Krankheit des Arbeitnehmers auf dienstliche E-Mails in seinem Posteingang zuzugreifen. Ein insoweit erfolgreicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers ist gerechtfertigt. Der Arbeitgeber wird auch nicht zum Diensteanbieter im Sinne des TKG.

[Zugriff auf E-Mail-Account des Mitarbeiters](#)

- **Urteil – BGH (01.02.2011)**

Datenbank » Urteile Datenschutz » Persönlichkeitsrechte

Die namentliche Nennung eines Straftäters in einer Berichterstattung in einem Internet – Archiv verletzt zwar die Persönlichkeitsrechte des Straftäters, eine Interessenabwägung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung, dem Recht der Berichterstattung durch die Presse und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit führt jedoch zur Zulässigkeit der Namensnennung. Die Breitenwirkung eines Internetarchivs ist vergleichsweise gering und führt nicht zu einer unzumutbaren Stigmatisierung des Betroffenen.

[Persönlichkeitsrechte und Namensnennung von Straftätern](#)

- **Urteil – BGH (05.10.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

In einem Online-Archiv dürfen Bilder über die Eröffnung einer Kunstausstellung, auf denen die in der Ausstellung gezeigten urheberrechtlich geschützten Werke abgebildet werden, nur so lange gezeigt werden, wie die Veranstaltung noch als Tagesereignis angesehen werden kann. Dies gilt auch dann, wenn eine Zeitung neben dem gedruckten Werk auch ein Internetarchiv betreibt.

[Onlinearchiv und Bildberichterstattung](#)

Privater Newsletter-Service von:

Rechtsanwalt Dr. Axel Czarnetzki LL.M. (info@czarnetzki.eu)

Kanzleianschrift:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Prinzregentenstr. 22, D-80538 München

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant im Bereich IT-Recht oder weil Sie sich über die Homepage für den Newsletter registriert haben. Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können ihn jederzeit [hier abbestellen](#). Ihre Daten werden dann aus der Mailingliste entfernt.